

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 7

Oberkrämer, den 15. Dezember 2008

Nr. 6



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Sabine Großmann, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 11. Dezember 2008	3
Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer A und B, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2009	3
Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer	4
Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Vehlefanz/Eigenheim Verf.Nr. 4105N	9
Satzung über die Gewährleistung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer	9
Bauabgangsstatistik 2008 Land Brandenburg-	10

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 11. Dezember 2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

Drucksache-Nr.:

B-038/2008 Bestätigung der Niederschrift der 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25. September 2008 - öffentlicher Teil

B-039/2008 Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. Oktober 2008

B-029.1/2008 Beschluss zur Wahl von zwei Schiedspersonen für die Schiedsbezirke I und II der Gemeinde Oberkrämer

B-028.1/2008 Beschluss zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer

B-035.1/2008 Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer

Bestätigung des Sitzungskalenders der Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2009

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

B-037/2008 Antrag zur Bildung eines Finanzausschusses – Antrag der Fraktion Die Grünen/ FWO vom 20.11.2008

B-041/2008 Antrag zur Bildung eines Ausschusses für Regionale Entwicklung, Tourismus und Umweltschutz – Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2008

Folgender Antrag wurde von der Tagesordnung genommen:

B-036/2008 Antrag zur Ergänzung des § 19 der Geschäftsordnung der Gemeinde Oberkrämer – Antrag der Fraktion Die Grünen/FWO vom 20.11.2008

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

Drucksache-Nr.:

B-040/2008 Bestätigung der Niederschrift der 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25. September 2008 - nichtöffentlicher Teil

019/2008 Beschluss zur Zustimmung einer Belastungsvollmacht für eine Teilfläche des Flurstücks 168 der Flur 10 in der Gemarkung Bötzw

020.1/2008 Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 62 und 63 der Flur 4 in der Gemarkung Schwante und Zustimmung zur Belastungsvollmacht

021/2008 Beschluss zum Verkauf von Grundstücken im „Gewerbegebiet Vehlefan“ – Flur 6, Flurstück 51/1 und Teilflächen der Flurstücke 225, 50/1 und 228

022.1/2008 Beschluss zur Vergabe zum Bauvorhaben Sportplatz Vehlefan

Oberkrämer, 15. Dezember 2008

gez. P. Leys
Hauptverwaltungsbeamter

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2009

Gegenüber dem Kalenderjahr 2008 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2009 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965, BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2009 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Im Falle einer Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid. Gleiches gilt bei Änderung der Grundsteuerhebesätze.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch bei der Gemeinde Oberkrämer, -Steueramt-, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, angefochten werden

Für die Festsetzung der Hundesteuer sowie der Zweitwohnungssteuer gilt die gleiche Verfahrensweise.

Oberkrämer, 15. Dezember 2008

gez. P. Leys
Hauptverwaltungsbeamter

Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2008 folgende Hauptsatzung beschlossen:

- f) OT Schwante, in den Grenzen der Gemarkung Schwante,
- g) OT Vehlefan, in den Grenzen der Gemarkung Vehlefan.
- (4) Die räumliche Abgrenzung des Gemeindegebietes und der einzelnen Ortsteile ist aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	Name der Gemeinde und deren Ortsteile
§ 2	Wappen, Flagge und Dienstsiegel
§ 3	Förmliche Einwohnerbeteiligung
§ 4	Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden
§ 5	Gleichstellungsbeauftragte
§ 6	Behindertenbeauftragte
§ 7	Seniorenbeauftragte
§ 8	Entscheidung der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde
§ 9	Ortsbeiräte
§ 10	Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit
§ 11	Öffentlichkeit der Sitzungen
§ 12	Bekanntmachungen
§ 13	Geschlechtsspezifische Formulierungen
§ 14	Inkrafttreten

§ 1**Name der Gemeinde und deren Ortsteile**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Oberkrämer“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.
- (3) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile:
- OT Bärenklau, in den Grenzen der Gemarkung Bärenklau,
 - OT Bötzw, in den Grenzen der Gemarkung Bötzw,
 - OT Eichstädt, in den Grenzen der Gemarkung Eichstädt,
 - OT Marwitz, in den Grenzen der Gemarkung Marwitz,
 - OT Neu-Vehlefan, in den Grenzen der Gemarkung Neu-Vehlefan,

§ 2**Wappen, Flagge und Dienstsiegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde Oberkrämer wird wie folgt beschrieben: Über von Blau und Gold gespaltenem Wellenschildfuß gespalten von Silber und Grün, vorn rechts ein Nadelbaum und links ein Laubbaum mit jeweils schwarzem Stamm, hinten zwei übereinander fliegende natürliche Störche. Das Wappen ist als Anlage 2 beigefügt, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gemeinde Oberkrämer führt eine Flagge, die wie folgt beschrieben wird: Dreistreifig Grün-Weiß-Grün im Verhältnis 1 : 2 : 1 mit dem Gemeindewappen im Mittelstreifen. Die Flagge ist als Anlage 3 beigefügt, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Die Gemeinde Oberkrämer führt ein großes und ein kleines Dienstsiegel, das das Wappen der Gemeinde Oberkrämer mit der Umschrift „Gemeinde Oberkrämer“, „Landkreis Oberhavel“ zeigt. Die Muster der Dienstsiegel sind als Anlage 4 beigefügt, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Die Abbildung des Wappens zu künstlerischen, heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt. Über jede andere Verwendung, insbesondere zu kommerziellen Zwecken, entscheidet auf Antrag der Hauptausschuss.

§ 3**Förmliche Einwohnerbeteiligung**

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich durch Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung und Einwohnerversammlungen.
- (2) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.
- (3) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können

Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.

- (4) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung. Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Gemeindevertretung zuzuleiten.
- (5) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens 2,5 von Hundert der Einwohner der Gemeinde unterschrieben sein.
- (6) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechtes, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4

Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden

Für die Durchführung eines Bürgerentscheides wird die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 5

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten zu benennen.

§ 6

Behindertenbeauftragte

- (1) Zur Vertretung der besonderen Interessen behinderter Menschen in der Gemeinde, benennt die

Gemeindevertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten eine Behindertenbeauftragte.

- (2) Die Regelungen in § 5. Abs. 1 und Abs. 2 der Hauptsatzung gelten entsprechend.

§ 7

Seniorenbeauftragte

- (1) Zur Vertretung der besonderen Interessen der Gruppe der älteren Bürgerinnen und Bürger (Senioren) in der Gemeinde benennt die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten eine Seniorenbeauftragte.
- (2) Die Regelungen in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Hauptsatzung gelten entsprechend.

§ 8

Entscheidung der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 50.000 € nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zu 50.000 € trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen insbesondere auch die Vergaben und Beschaffungen nach der VOB, VOL und VOF.

§ 9

Ortsbeiräte

- (1) In den folgenden Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgelegten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen:
- a) OT Bärenklau: 5 Mitglieder,
 - b) OT Bötzwow: 9 Mitglieder,
 - c) OT Eichstädt: 3 Mitglieder,
 - d) OT Marwitz: 5 Mitglieder,
 - e) OT Neu-Vehlefan: 3 Mitglieder,
 - f) OT Schwante: 5 Mitglieder,
 - g) OT Vehlefan: 5 Mitglieder.
- (2) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:
- a) Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
 - b) Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 - c) Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 - d) Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,

- e) Änderung der Grenzen des Ortsteils,
- f) Erstellung des Haushaltsplans.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechtes gehindert ist.

- (3) Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, entscheiden die Ortbeiräte über folgende Angelegenheiten:
 - a) Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 - b) Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, sowie Friedhöfen in dem Ortsteil,
 - c) Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechtes gehindert, so tritt an seine Stelle die Gemeindevertretung. Sie entscheidet mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder.

(4) Die Sitzungen des Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. § 11 der Hauptsatzung gilt entsprechend.

(5) Für die Mitglieder des Ortsbeirates findet § 10 der Hauptsatzung entsprechende Anwendung.

(6) Zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen stellt die Gemeindevertretung dem Ortsbeirat – vorbehaltlich der Ausweisung entsprechender Mittel im Haushalt - 1,40 € je Haushaltsjahr/pro Einwohner des Ortsteils (aufgerundet auf jeweils volle 100 € Beträge, mindestens jedoch 900 € je Haushaltsjahr/Ortsteil) zur Verfügung. Bei der für das nächste Haushaltsjahr zugrunde zu legenden Einwohnerzahl gilt die zum Stichtag 30. Juni des laufenden Jahres ermittelte Zahl der Einwohner des jeweiligen Ortsteils.

§ 10

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

(1) Gemeindevertreter teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von 6 Monaten nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson unverzüglich nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

- a) der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 - b) jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichwertigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite der Gemeinde Oberkrämer veröffentlicht.

§ 11

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden spätestens sechs Tage vor der Sitzung nach § 12 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
- a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 - b) Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
 - c) Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 - d) Aushandlung von Verträgen mit Dritten,
 - e) Prozessangelegenheiten und Vergleiche.

§ 12

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

- a) OT Bärenklau: Alte Dorfstraße 15 (an der alten Remonteschule),
- b) OT Bötzwow: Veltener Straße 23, Dorfaue 64,
- c) OT Eichstädt: bis 12. August 2009: Am Eichenring 29, ab 13. August 2009: Perwenitzer Weg 2
- d) OT Marwitz: Breite Straße 58, Ecke Triftstraße/ Tonbahn,
- e) OT Neu-Vehlefan: Am Dorfplatz 2,
- f) OT Schwante: Grundstück gegenüber der Dorfstraße 43 (am Holzbackofen),
- g) OT Vehlefan: befestigte Freifläche gegenüber der Lindenallee 42.

Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Ortsbeiräte durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht:

- a) OT Bärenklau: Alte Dorfstraße 15 (an der alten Remonteschule),
- b) OT Bötzwow: Veltener Straße 23, Dorfaue 64,
- c) OT Eichstädt: bis 12. August 2009: Am Eichenring 29, ab 13. August 2009: Perwenitzer Weg 2
- d) OT Marwitz: Breite Straße 58, Ecke Triftstraße/ Tonbahn,
- e) OT Neu-Vehlefan: Am Dorfplatz 2,
- f) OT Schwante: Grundstück gegenüber der Dorfstraße 43 (am Holzbackofen),
- g) OT Vehlefan: befestigte Freifläche gegenüber der Lindenallee 42.

- (6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Sitzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für die Verordnungen der Gemeinde.

§ 13

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen. Amts- und Funktionsbezeichnungen, die in der Gemeinde Oberkrämer verwendet werden, führen Frauen in weiblicher, Männer in männlicher Form.

§ 14 Inkrafttreten

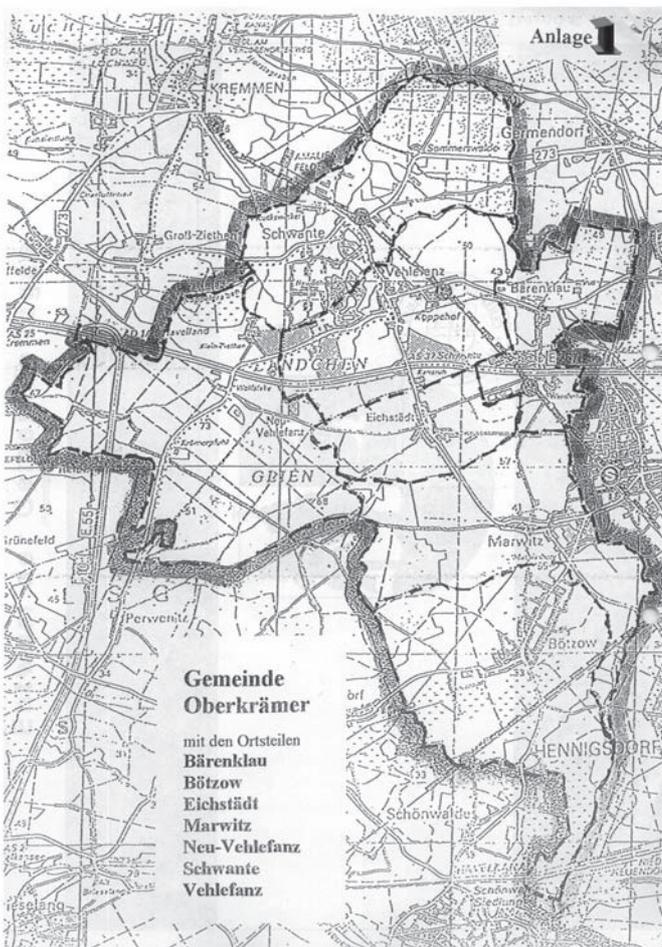
- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 18. Juni 2003 außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Oberkrämer, 15. Dezember 2008

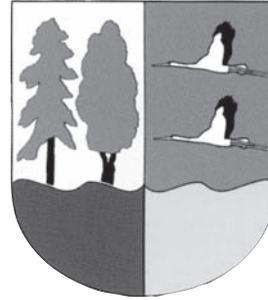
gez. P. Leys
Hauptverwaltungsbeamter

Anlagen der Hauptsatzung

Anlage 1 Hauptsatzung Gemeinde Oberkrämer



Anlage 2 Hauptsatzung Gemeinde Oberkrämer



Mit der gewählten Symbolik im Wappen der Gemeinde wird der Bezug zum Gemeindegebiet, das die sieben Ortsteile Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefanze, Schwante und Vehlefanze umfasst, hergestellt. Nadel- und Laubbaum kennzeichnen das für die Gemeinde namensgebende Waldgebiet „Oberkrämer“. Das im Schildfuß angebrachte Blau sowie der Wellenschnitt charakterisieren die mannigfaltigen Gewässer (insbesondere die Anfänge des Rhins) sowie feuchten Niederungen des Gemeindebereiches. Die beiden Störche demonstrieren, dass auf Grund der Feuchtgebiete der Storch noch heute in mehreren Ortsteilen der Gemeinde Nistplätze belegt. Das Gold im Schildfuß steht für die hügelige Landschaft der Moränenplatte des Gliener Landes. Schließlich wird mit Silber und Grün an Bestandteile des früheren Kreiswappens vom Osthavelland bzw. von Oranienburg angeknüpft. Das Wappen für die Gemeinde Oberkrämer erfüllt außerdem den Ausschließlichkeitsanspruch, indem es sich mit seiner Symbolik deutlich von anderen kommunalen Wappen des Landes Brandenburg unterscheidet.

Anlage 3 Hauptsatzung Gemeinde Oberkrämer



Anlage 4 Hauptsatzung Gemeinde Oberkrämer



großes Dienstsiegel



kleines Dienstsiegel

Oberkrämer, 15. Dezember 2008

P. Leys
Hauptverwaltungsbeamter

Öffentliche Bekanntmachung



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für
Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**

**Landentwicklung und
Flurneuordnung**

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin

Satzung

**über die Gewährleistung von Aufwandsentschädigungen
an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) i. V. m. § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (GVBl. I S. 197) vom 24. Mai 2004 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2008 folgende Satzung beschlossen:

**Bodenordnungsverfahren Vehlafanz/Eigenheim,
Verf.-Nr.: 4105N**

hier: **Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin** über den Bodenordnungsplan gemäß §§ 59 Abs. 3, 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Nachdem der Bodenordnungsplan fertig gestellt ist, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin).

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 6. Januar 2009 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin, Zimmer 111 statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 22. Jan. 2009 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin, Zimmer 111 statt.

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem Anhörungstermin vorbringen.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat sich gegenüber dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen.

gez. Nawrocki (DS)

§ 1

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Aufgrund der Stellung und Verantwortung nachfolgender Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr und des hohen zeitlichen Aufwandes dieses Personenkreises, erhalten diese folgende Aufwandsentschädigung:

Funktion	monatlich	jährlich
Wehrführer (Gemeindebrandmeister)	40,00	480,00
Stellv. Wehrführer	27,50	330,00
Zugführer	25,50	306,00
Stellv. Zugführer	22,50	270,00
Ortswehrführer	22,50	270,00
Stellv. Ortswehrführer	16,50	198,00

Die Anzahl der Personen je Funktion richtet sich nach dem **bestätigten Führungskräfteplan**. Hierzu zählen auch kommissarisch bestellte Funktionsträger.

(2) Die Mitglieder mit Sonderfunktionen erhalten folgende Aufwandsentschädigung in Euro

Sonderfunktion	monatlich	jährlich
Gemeindegewärtewart	12,50	150,00
Gemeindejugendwart	12,50	150,00
Gemeindegewärtewart	12,50	150,00
Leiter Brandschutzerziehung	12,50	150,00
Einsatzmanagement	12,50	150,00

(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung bedeutet, wer durch die Leitstelle alarmiert wurde und dessen Anwesenheit am Einsatzort erforderlich war um Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu erfüllen.

Keine Einsätze im Sinne dieser Satzung liegen vor, wenn die Gemeinde Oberkrämer oder die Feuerwehr Oberkrämer selbst Veranstalter sind.

Vom Einsatzleiter **nach** einem Brand angeordnete Brandwachen werden wie Einsätze behandelt.

(4) Jede Einsatzkraft, die am Ausbildungsdienst teilnimmt, erhält pro Monat eine Aufwandsentschädigung von 10 € (siehe hierzu § 3 Abs. 3).

(5) Zusätzlich werden den an Einsätzen, Brandsicherheitswachen und Brandschutzerziehungsunterweisungen teilnehmenden Kameraden je Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,00 € gezahlt.

(6) Als Anreiz für besondere Qualifizierungen erhalten Teilnehmer von Landesausbildungen an der LSTE zukünftig eine Aufwandsentschädigung von 8,00 € je Ausbildungstag.

§ 2 Zahlungsweise

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 1, 2, 4 und 5 wird einmal jährlich zum Stichtag 30.10. ermittelt und auf die entsprechenden Konten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr überwiesen. Die Anwesenheitsprotokolle sind Grundlage für die Zahlung. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 6 erfolgt unmittelbar nach Lehrgangsabschluss.

(2) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit einer Aufwandsentschädigung (§ 1 Abs. 1 und 2) verbundene Funktionen wahr, erhält er jeweils nur die höchste Aufwandsentschädigung.

§ 3 Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als drei Monate seine Funktion nicht wahrnehmen kann. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

(2) Auf Vorschlag des Wehrführers kann den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus wichtigen Gründen (z. B. säumige Dienstführung, Nichteinhaltung der Mindestausbildungsstunden im Jahr usw.) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.

(3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer weniger als 50 % am Dienst teilnimmt. Unberührt davon bleibt die Zahlung der Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen, Brandwachen, Brandsicherheitswachen und Brandschutzerziehungseinheiten der Freiwilligen Feuerwehr. Alle geplanten und nicht im Dienstplan enthaltenen Dienste, Sonderaufgaben und / oder Seminare für Führungskräfte der Feuerwehr Oberkrämer, werden angerechnet.

§ 4 Umfang der Aufwandsentschädigung

(1) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion und / oder Sonderfunktion verbundenen Auslagen (Fahrtkosten innerhalb des Zuständigkeitsgebietes, Telefon und Portogebühren usw.) abgegolten.

(2) Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes nach Erhalt eines Dienstreiseauftrages zu erstatten, sofern nicht von anderen Behörden oder Institutionen (z. B. LSTE, FU) eine Erstattung erfolgt.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer vom 19.09.2003 außer Kraft.

Oberkrämer, 15. Dezember

gez. P. Leys
Hauptverwaltungsbeamter

Bauabgangsstatistik 2008 Land Brandenburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

④ **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**

④ **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**

④ **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:
www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Bauabgangsstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ende der amtlichen Mitteilungen

Grundschule Bötzw
Dorfaue 8
16727 Oberkrämer

14 November 2008

Tel. 03304 / 502388



**Anmeldung der Schulanfänger
für das Schuljahr 2008/2009**

Im Januar müssen die Schulanfänger für das Schuljahr 2009/2010 angemeldet werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober 2002 bis 30. September 2003** geboren worden sind.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2008 das 6. Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

Wir erwarten die Eltern und Schulneulinge aus den Ortsteilen Marwitz und Bötzw

**am Dienstag, den 20. Januar 2009
in der Zeit von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
oder
am Mittwoch, den 21. Januar 2009
in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

in der Aula der Grundschule Bötzw.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit!

Am Tag der Anmeldung werden die Termine für die schulärztliche Untersuchung vergeben.

Sollten Sie den genannten Termin nicht wahrnehmen können, so bitte ich um persönliche Rücksprache.

gez. Speckbrock
Rektorin

Nashorn-Grundschule-Vehlefan
Bärenklauer Str. 22
16727 Oberkrämer

14 November 2008

Tel. 03304 / 562231



**Anmeldung der Schulanfänger
für das Schuljahr 2008/2009**

Im Januar müssen die Schulanfänger für das Schuljahr 2009/2010 angemeldet werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober 2002 bis 30. September 2003** geboren worden sind.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2008 das 6. Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

Wir erwarten die Eltern aus den Ortsteilen Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan

**am Montag, den 12. Januar 2009
in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
oder
am Dienstag, den 13. Januar 2009
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
oder
am Mittwoch, den 14. Januar 2009
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

im Sekretariat der Nashorn-Grundschule-Vehlefan.

Bitte bringen Sie zum Termin neben der Geburtsurkunde das Anmeldeformular und ggf. das Antragsformular zur vorzeitigen Aufnahme in die Grundschule ausgefüllt mit. Sie erhalten es von der „Kitaleitung“ bzw. im Sekretariat der Schule.

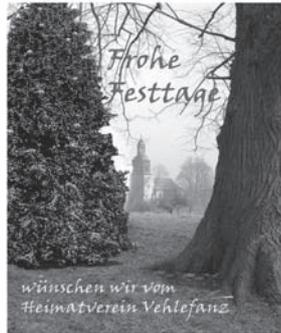
Sollten Sie den genannten Termin nicht wahrnehmen können, so bitte ich um persönliche Rücksprache.

gez. Gediga
Rektor

Neues vom Heimatverein Vehlefanz

von Helga Müller-Schwartz (Vorsitzende des Heimatvereins)

Der Heimatverein Vehlefanz wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2009.



Neujahrsempfang am 10.

Januar

Zu unserem traditionellen Neujahrsempfang am Sonnabend, 10. Januar, in und um das Haus der Generationen, laden wir alle Mitglieder, Freunde und Bürger herzlich ein. Wir starten um 11 Uhr ganz sportlich mit einer von Helmut Schönberg geführten Wanderung durch die Vehlefanzer Schweiz. Nach längstens zwei Stunden wollen wir zurück sein. Dann treffen wir, wer nicht mitwandern kann, am Lagerfeuer vor dem Haus. Mit Glühwein und heißem Apfelsaft wollen wir auf die Zukunft anstoßen. Der einheimische Fischhändler Michael Gebhard bietet Fischsuppe und Räucherfisch-Brötchen für hungrige Mägen. Programmorschau 2009, Gelegenheit zum Gedankenaustausch und Unterhaltung.

Weitere Veranstaltungen des Heimatvereins im ersten Vierteljahr 2009: (Neben den laufenden Gruppen: s. u.):

27. Januar, Dienstag, 19:30 Uhr, Haus d. Generationen: Hoch zu Ross – eine Pilgerreise nach Santiago di Compostella
Lichtbildervortrag mit Sabine Zuckmantel (Wanderleitführerin)

21. Februar, Sonnabend, 14:30 Uhr, Aula der Nashornschule:
Faschingsball des Heimatvereins: Motto: Theater, Theater

28. März, Sonnabend, 14:00 Uhr, Haus der Generationen
Mitgliederversammlung mit Neuwahlen
- Bitte Aushänge in den Schaukästen beachten -
Rechenschaftsberichte, Kassenbericht
Anschließend Kaffeetrinken

Ausblick auf den Sommer:

27. Mai bis 3. Juni: Große Masuren-Rundreise
(Nach unseren Wünschen vom **TUK-Reisebüro Berlin** ausgearbeitet)
8 Reisetage im Komfort-Reisebus, Bordservice, mit Reiseleitung ab Vehlefanz
7 ÜB. im DZ mit HP, zahlreiche Ausflüge, Besichtigungen, Schiffsfahrten und historische Besonderheiten, Folklorefeste, alle Eintritte inbegriffen.
Reisepreis p.P. i. DZ: **735,00 Euro**. Sofortige Anmeldung bei Edda Schönberg, Tel: 03304/ 34677 oder beim Vorstand, s.u.

25. Juli, Sonnabend, 13:00 Uhr, Haus der Generationen
11. Traditionelles Matjesheringessen (Kostenbeitrag)
Regelmäßige Gruppenveranstaltungen

im Haus der Generationen

a) Klön-Kaffee-Nachmittage 2009 (3. Donnerstag im Monat)
Bitte Aushänge in den Schaukästen beachten:
1. Ausnahme: **Dienstag, 10. März**, 14.30 Uhr, (2. Woche, damit Abstand zur Mitgliederversammlung)
16. April, 14.30 Uhr
2. Ausnahme: **Dienstag, 19. Mai**, 14.30 Uhr, (weil 3. Donnerstag = Christi Himmelfahrt)
17. September, 14.30 Uhr
19. November, 14.30 Uhr
Verantwortlich: Irmgard Pietschke, Rosa Schäfer

b) - Thementreffen, jeweils 14:30 Uhr.
Mögliche Termine: :22. Jan., 19.März, 18.Juni, 22. Okt.

c) Radtouren 2009

Jeweils am **letzten Donnerstag** im Monat, 14:00 Uhr,
Treffpunkt: Edeka in Vehlefanz
Verantwortlich Peter Bergling,

d) Kegeln 2009

an **jedem 2. Donnerstag** im Monat.
Verantwortlich: Peter Schumacher
ab 15. Januar, 16 Uhr: Sportgaststätte zum Kegler (an der Kirche), mit anschließendem Abendessen (wer will)

e) fOTOGROPPE 2009 (Bildbesprechung und -bearbeitung)
Jeden 1. Donnerstag im Monat, **ab 08. Januar**,
17 Uhr, Computerraum im Haus der Generationen.
Verantwortlich: Gabriele Begall, Helga Müller-Schwartz

f) Malen, Basteln, Handarbeiten

Dienstags, 14-16 Uhr, Rita Michaelis, Hildegard Keitel

g) Gymnastik und Turnen

Montags, 14 Uhr Sporthalle in Vehlefanz
Irmgard Pietschke, Gisela Markgraf, Hadmut Heyn

h) Walking (Stöckeln)

Mittwochs, 9 Uhr (im Winter 10 Uhr) ab Kienluch Plattenweg

i) Werken und Basteln

Eingang: Treppe vor dem Jugendclub
Mittwochs, 17:30 Uhr: Dieter Gerke, Helmut Schönberg

j) Vehlefanzer Amseln

fröhliche Singstunde mit Manuela + Dieter Gerke
Mittwochs, 14:45 – 16 Uhr

k) Kartenspielen (Rommée)

Alle 14 Tage mittwochs, 16 – 18 Uhr,
verantwortlich: Joachim Müller-Schwartz

Anfragen und Auskunft: Helga Müller-Schwartz (Vorsitzende),
Am Kienluch 69a, 16727 Vehlefanz, Tel: 03304/522601

Nachzahlung bei befristeten Renten wegen Erwerbsminderung möglich

(Eine Information der Behindertenbeauftragten)

Wer eine befristete Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Zeitrente) aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen hat, **die vor Mai 2007** verlängert wurde, könnte eventuell einen Anspruch auf eine Rentennachzahlung (und eventuell auch eine erhöhte Dauerrente) haben.

Eine Chance auf Nachzahlung haben all diejenigen, die bis 30.04.2007 eine befristete Rente wegen Erwerbsminderung bezogen haben, die mindestens einmal verlängert wurde, auch wenn diese inzwischen als Dauerrente oder umgewandelte Altersrente gezahlt wird.

Betroffen sein können:

- Empfänger von Erwerbsunfähigkeitsrenten
- Empfänger von Berufsunfähigkeitsrenten
- Empfänger von Renten wegen voller Erwerbsminderung
- Empfänger von Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung
- Empfänger von Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit
- Hinterbliebene, die eine aus einer der vorstehend genannten Leistungen abgeleitete Witwenrente, Witwerrente oder Waisenrente beziehen oder bezogen haben

Zum Hintergrund:

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (insbesondere des Urteils vom 24. Oktober 1996, AZ: 4 RA 31/96) handelt es sich bei der Weiterzahlung einer befristeten Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Zeitrente) nicht um bloße Leistungsfortsetzung, sondern jeweils um die Bewilligung eines neuen Rentenanspruchs.

Diese Rechtsprechung gilt aufgrund einer zwischenzeitlichen Gesetzesänderung allerdings **nur bei Verlängerungen einer Rente bis zum 30. April 2007.**

Es hätten dann bei jeder Zeitrentenverlängerung die Entgeltpunkte neu festgesetzt und die Rentenhöhe neu bestimmt werden müssen. Dies haben die Rentenversicherer jedoch nicht getan.

Durch die Neuberechnung können sich zusätzliche Entgeltpunkte in erster Linie durch erweiterte Zurechnungszeiten ergeben. Andererseits kann es aufgrund der verschiedenen zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen, die leider meist für die Versicherten nachteilig sind (zum Beispiel die geringere Bewertung von Ausbildungszeiten oder die Änderung des Zugangsfaktors), auch zu Verschlechterungen kommen, die dagegen zu rechnen sind.

Allerdings: „Unter dem Strich“ kann sich die Rente nicht verringern! Dies ist durch die gesetzliche Besitzschutzregelung des § 88 SGB VI ausgeschlossen.

Eine Antragstellung auf Neuberechnung der Zeitrente kann daher keine nachteiligen Folgen für den Versicherten mit sich bringen! Im schlimmsten Falle verbleibt es bei der bisherigen Rentenhöhe.

Deshalb empfehle ich allen Betroffenen dringend, bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger einen Antrag auf Abänderung der Weiterbewilligungsbescheide, die bis 30. April 2007 ergangen sind, zu stellen.

Der Antrag sollte bis **Ende Dezember 2008** gestellt werden, da eine Nachzahlung nur für die vergangenen vier Kalenderjahre möglich ist und am 31.12.2008 ein Anspruch für das Jahr 2004 erlischt.

Ihre Behindertenbeauftragte
Silvia Schüller

Sprechzeiten zum Jahreswechsel

Die Verwaltung der Gemeinde Oberkrämer bleibt vom 24.12.2008 bis 04.01.2009 geschlossen.

Am Dienstag, 23.12.2008, findet der Sprechtag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

Die Revierpolizei ist am 23.12.2008 von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr erreichbar. In der Zeit vom 24.12.2008 bis 04.01.2009 wenden Sie sich bitte an die Polizeihauptwache Oranienburg.



Weihnachtgrußwort der Seniorenbeauftragten

Liebe Seniorinnen und Senioren

Überall stecken die Menschen in Vorbereitungen für die Weihnachtsfeiertage. Ob Groß oder Klein, ob Jung oder Alt, alle wollen ihren nahestehenden Familienmitgliedern Freude und Überraschungen bereiten. Auch in der Gemeinde Oberkrämer sind Mitbürger bereit, für uns Senioren alles zu tun, um uns auf die Weihnacht einzustimmen.

Hier werden in allen Ortsteilen Seniorenweihnachtsfeiern mit kulturellen Inhalten und festlicher Kaffeetafel vorbereitet. Sehr oft treten unsere Jüngsten mit fröhlichen Liedern auf, die uns immer erfreuen.

Es gibt aber trotzdem unter uns Senioren, die auf Grund ihres Alters diese schönen Feiern nicht miterleben können. Für sie alle haben wir im Seniorenbeirat Vorbereitungen getroffen, um Ihnen persönlich ein Weihnachtspresent mit den Grüßen unseres Bürgermeisters und Ihrer Seniorenbeauftragten zu überbringen. Wie in jedem Jahr stellt die Gemeinde auch im Jahr 2008 gern die Mittel für die 101 Präsente zur Verfügung. Auch hierdurch kommt die hohe Wertschätzung zum Ausdruck, die die Senioren in unserer Gemeinde erfahren.

Im Jahre 2008 wurden viele bauliche Maßnahmen vollendet, die auch die Belange der älteren Bürger berühren. Trotzdem ist der Bedarf an „Betreutem Wohnen“ noch nicht erfüllt. Hier werden wir verstärkt auf Investoren zugehen.

Gegenwärtig wird überall politisch über Bank- und Wirtschaftskrisen diskutiert. Ich kann Sie beruhigen, unsere Gemeinde ist wirtschaftlich stabil, und das auch in Zukunft.

Die Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter mit einer stets auf das Wohl der Mitbürger gerichteten Gemeindevertretung haben in den zurückliegenden Jahren gute Ergebnisse für alle gebracht. Das wird auch so bleiben!

Gehen Sie alle beruhigt und hoffnungsvoll in das Jahr 2009! Ich wünsche Ihnen im Namen der Mitglieder des Seniorenbeirates Oberkrämer eine gesunde, frohe und friedliche Weihnacht! Für das Jahr 2009 viel Wohlergehen und Zufriedenheit!

Es grüßt herzlich

Erika Kaatsch
Vorsitzende des Seniorenbeirates
Gemeinde Oberkrämer

6. Schwantner Familiendrachenfest

Wetter gut „Alles gut! Das diesjährige und mittlerweile 6. Schwantner Familien-drachenfest am 18. und 19. Oktober, hat einmal mehr bei schönem Wetter und frischem Wind stattgefunden. Das Nachtfliiegen und das spektakuläre Feuerwerk am Samstag haben für prima Stimmung und viel Freude bei allen Beteiligten gesorgt. Am Sonntag wimmelte es nur so von Drachen am Schwantener Himmel und Kindern, die sich über den einen oder anderen BonBon Regen aus der Drachenfähre freuten. Ganz besonders die von uns eingeladenen Maskottchen der LAGA 2009 in Oranienburg erregten die Aufmerksamkeit der Kinder. Viele Gewerbetreibende aus der Region und Berlin spendeten wieder tolle Preise, Gutscheine und Geld. 200 von uns in Handarbeit gebügelte Baumwollbeutel mit Geschenken und unserem Drachenfest-Logo wechselten den Besitzer. Die Krämerladen-Nachbarn (seit nunmehr zwei Jahren unsere



Wir sind jedes Mal sprachlos über die hohe Akzeptanz unserer Veranstaltung.

Wir danken auch allen Mitgliedern, ehrenamtlichen Helfern, Nachbarn und Sponsoren ohne die dieses Fest für uns in dieser Form nicht zu schaffen wäre. Nicht zu vergessen unsere ehemaligen und jetzt erwachsenen Jugendlichen im Bastelzelt!!! Alle halfen absolut zuverlässig und unglaublich selbstverständlich. Vorbildlich arbeiteten auch wieder die bewährten Damen und Herren vom Kuchen- Getränke- und Würstchenstand. Für Spaß auf der Hüpfburg sorgte die Verkehrswacht e.V. Werbeflyer und Drachenbaumaterial besorgte Michael Stelzer vom Berliner Drachenladen „Flying Colours“, der übrigens zusammen mit Ingo Pietz (Chef vom „Party-Service am Schloß“ in Oranienburg und Lindenkrugwirt) und Christian Geisler (Haus-Bau-Dienstleistungen, Garten- und Landschaftsbauer aus Schwante) unserer wichtigster Förderer ist. Mit diesen drei unglaublichen Menschen gibt es für uns kein Problem, das nicht zu lösen wäre. Die Drachenwiese wird uns jedes Jahr von Herrn Richter zur Verfügung gestellt und vorher sorgfältig gemäht. Auch Danke für die Geduld und das Verständnis der Anwohner der Drachenwiese und des Lindenweges, die an den Festtagen sicher nicht nur positive Erlebnisse haben. Für Kritik, Lob, Ideen und Anregungen sind wir dankbar! Schreiben sie uns ins Gästebuch auf unserer Homepage www.drachenfest-schwante.de. Wer uns fördert und für sich werben möchte kann seinen Link gerne auf unserer Seite empfehlen. Wir wollen lernen und jedes Jahr ein Stückchen besser werden. Bedenken sie dabei nur, dass alles ehrenamtlich bewältigt wird.

Das nächste Jahr wird das Drachenfest übrigens am 17. und 18. Oktober stattfinden. Mit den Spenden aus den Drachenfesten finanzieren wir ein Jahr Jugendarbeit in Schwante. Geplant ist u.a. voraussichtlich ab Feb./März 09 ein weiterer Jonglier-Workshop für Kinder von 10-20 Jahren mit Katharina Rieger (die am Festsonntag ebenfalls da war) und neben den Aktionen im Jugend-Club wollen wir z.B. nächstes Jahr am 10. Januar in die Indoor-Skihalle Wittenburg fahren.

Und hier noch eine große Bitte: Der Kinder- und Jugendförder-verein Schwante e.V. sucht dringend noch aktive Mitstreiter, die auch Interesse an der Vorstandarbeit haben und Verantwortung übernehmen und eigene Ideen einbringen wollen. Der Vorstand arbeitet seit 2001 in fast unveränderter Form und sollte etwas entlastet werden. Im Mai wird es wieder Vorstandswahlen geben. Der von uns getragene Jugendclub in Schwante ist im Übrigen Mo bis Fr von 14 bis 21 Uhr (Fr bis 22 Uhr) für Kinder und Jugendliche von 10-20 Jahren geöffnet. Wir profitieren von der tollen Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Jugendbetreuern der GOK (Marlies Arian, Mandy Spanka und Klaus Netzeband - seit kurzem sogar mit Festanstellung!!) und haben somit eine super Basis!!

Die offene Musikgruppe übt immer dienstags mit Klaus Netzeband ab 16 Uhr. Wir haben erst dieses Jahr einige Musikinstrumente und Technik aus Vereinsmitteln angeschafft, so dass erstmal keiner ein Instrument kaufen muss, sondern unverbindlich reinschnuppern kann. Einen Vorgeschmack konnte man im Übrigen am Samstag vor dem Nachtfliiegen erhalten, als die jungen Leute mit Klaus auf unserer Bühne „abrockten“. In Kürze soll sogar eine CD aufgenommen werden.



„Verbündeten“!!) aus der Hauptstraße verteilten Drachenküsschen mit der Schokokuss-Wurfmaschine und boten ihre preisgekrönte „superleckere Kürbissuppe an. Ein Lob auch an die mittlerweile fest zum Drachenfest gehörende FFW Schwante / Vehlefanzen und den Kameradschaftsverband der Feuerwehr in Schwante für ihre tatkräftige Unterstützung, besonders am Samstag!! Die Gemeinde Oberkrämer und die Kirchengemeinde unterstützten uns ebenfalls grandios. Zusammen mit der Nashorn-Schule Vehlefanzen verlängerten wir unsere Drachenkette um einige schöne Exemplare. Sie soll jedes Jahr erweitert werden, bis vielleicht das Guinness- Buch der Rekorde winkt?!!! Ungefähr 40 Kuchen und Torten wurden von den Gästen für unseren traditionellen Kuchenbasar gespendet. Darunter waren wahre Kunstwerke!! Vielen, vielen Dank für alles!!



Aus der öffentlichen Schulbibliothek

(weiter zum

6.Schwantner Familiendrachenfest)

Zurzeit steht uns noch Sabrina Hesse für die täglichen Öffnungszeiten des Clubs zur Verfügung. Eine neue ABM Kraft für den Jugendclub ist ab Dezember leider noch nicht in Aussicht. Dann wäre der Club leider wieder nur sehr eingeschränkt geöffnet. Daumen drücken!!



Am 13.Dez gibt es wieder den Weihnachtsmarkt in Schwante. Wir werden an diesem Tag wie gewohnt den Club im Dachgeschoß des Gemeindezentrums Schwante von 12 bis 18 Uhr öffnen und bitten alle Interessierten auf einen Imbiss zu uns nach oben. Wir verfügen über viele Freizeitangebote wie Billard, Tischtennis, Dart, Playstation mit Eye-Toy und Singstar, Backen, Kochen, Basteln und jede Menge Spaß!!

Wer in den Info-Verteiler will, kann unter die4spiegel@gmx.de eine Mail mit dem Stichwort „Jugendclub Programm“ schicken und ist dann über alle Aktivitäten unterrichtet.

Übrigens: Wir haben noch herrenlose Kuchenformen- und heber vom Fest übrig!

Mail schreiben oder anrufen unter 033055-75901

Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit!

Der Vorstand des Kinder- und Jugendförderverein Schwante e.V.
Ute Spiegel
Heike Behrens
Angelika Brachtendorf

Liebe Leser(innen),

vom 22.12.2008 bis 02.01.2009 sind Ihre beiden Oberkrämer Bibliotheken wegen Urlaubs geschlossen.

Über einige unserer Neuerscheinungen für Sie informiert die folgende Liste:

Roman:

Karen Duve: Taxi
Rita Mondali ; Francesco Sorti: Die Zweifel des Salai
Tatjana Dönhoff: Die Flucht
Paulo Coelho: Brida
Simon Brett: Wie ich meinen Eltern den letzten Nerv raubte



Sachbuch:

Auf Traumstraßen durch Deutschland - die 25 schönsten Touren von der Ostsee bis zu den Alpen
Alte Lastwagen und ihre Kapitäne - eine nostalgische Dokumentation der Brummis von 1925-1965
Hannelore Strehlow: Der gefährliche Weg in die Freiheit
Der große Freizeitführer für Familien - über 600 Freizeittips in Deutschland ; Erlebnisparks, Natur, Tiere, Badespaß

DVD:

Das Beste kommt zum Schluss
Das Herz der Erde
Auge in Auge mit den Naturgewalten
Planet Erde
Wilde Heimat

CD:

Progressive Muskelentspannung nach Jacobson
Entspannungstraining nach Jacobson
Karen Duve: Taxi
Sophie van der Stap: Heute bin ich blond
Nena: Chokmah
Tina Turner: World Hits



Jugendbuch:

Christopher Paolini: Eragon – Die Weisheit des Feuers
Thomas Brinx: Stadt, Land, Liebe
Annette Schlipper: Sven hätte mich Eule genannt
Alfred Weidenmann: Die Spur führt nach Tahiti

Kinderbuch:

Brüder Grimm: Kinder- und Hausmärchen
Paul Shipton: Die Wanze – ein Insektenkrimi
Paul Maar: Herr Bello und das blaue Wunder
Dimitar Inkow: Ich und meine Schwester Klara

Im Internet finden Sie ausführliche Informationen auf der Homepage der Gemeinde unter Bildung – Bibliotheken oder direkt in unserem Katalog unter: <http://oberkraemer.internetopac.de>

Besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch in ein friedliches und gesundes neues Jahr

wünscht Ihnen Ihr Bibliotheksteam
Claudia Adler und Margot Deetz.

DUFLO

Textilhanddruck GmbH

Wendemarkter Weg 47, 16727 Oberkrämer/OT Bärenklau
Tel.: 03304/252295, Fax: 03304/504464

Flockdruck und Farbdruck auf Sport-, Berufs-, Freizeitbekleidung

Die Weihnachts-Geschenk-Idee:

Winter-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 13 Jahren

Sind Sie auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk? Wir haben eine besondere Idee: Eine Reise ins Winterferienlager! Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, gestaltet für Kinder erlebnisreiche Ferienwochen.

Das Programm:

- ◆ Ski laufen (auch für Anfänger)
- ◆ Ausflug mit Huskys
- ◆ Motorschlittenfahrt
- ◆ Winterlagerfeuer
- ◆ Kino
- ◆ Disco
- ◆ Rodeln
- ◆ Ausflug ins Erlebnisbad
- ◆ Fackelwanderung
- ◆ Kreatives Gestalten
- ◆ Sport, Spiel & Spaß
- ◆ und vieles mehr ...



Die Termine:

- ◆ 01.02. – 07.02.2009
- ◆ 08.02. – 14.02.2009 (Ferien in Sachsen)
- ◆ 15.02. – 21.02.2009 (Ferien in Sachsen)

Infos und Anmeldungen:

- ◆ Grüne Schule grenzenlos Zethau, Tel. 03 73 20 / 80 17-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de
- ◆ Kinder-Disco Freiberg, Tel. 0 37 31 / 21 56 89, www.ki-di.de

KFZ-Werkstatt E. Wiezorrek

Birkenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante

Tel./Fax: 033055/73942
Mobil: 0170/1795592

typenoffen

Termin nach Vereinbarung!

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Marwitz
Breite Straße 26
☎ (03304) 3 45 20
Fax: (03304) 3 40 38

Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35

Elektroinstallation & Kommunikationstechnik SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de



Aus den Ortsteilen kurz notiert



Die Rekonstruktionsarbeiten der Bushaltestellen in der Gemeinde Oberkrämer haben seit einer Woche begonnen. Neue Haltestellen in der Gemeinde sind für dieses Jahr in Vehlefanz, Marwitz und Bärenklau geplant. (Foto: Haltestelle Richtung Schwante)



In der Hennigsdorfer Straße, im OT Bötzw, sind die Baumaßnahmen zum größten Teil abgeschlossen. Der Gehweg von der Veltener Straße bis zur Bahnstraße (linke Seite) wurde hergestellt und die letzten Zufahrten entsprechend angepasst. Am Freitag, den 21.11.2008 wird dann die Asphalttschicht aufgetragen.

Buchhaltungsservice & Unternehmensberatung

Uta Garnitz

Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanz Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 251965 · Fax 03304 251964
e-Mail: uta.garnitz888@t-online.de

Buchen laufender Geschäftsvorfälle / Lohnbuchhaltung
Existenzgründer- und Unternehmensberatung



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Region Krämer Forst- Vielfalt erleben zur Landesgartenschau 2009

Die Region Krämer Forst, rund um die Gemeinden Kremmen, Oberkrämer sowie Schönwalde Glien, präsentiert sich zur Landesgartenschau 2009 mit einem großen Angebot an Veranstaltungen, Festen und Ausstellungen. Die hier angegebenen Veranstaltungen sind nur ein kleiner Teil dessen, was Sie in 2009 in der Region erwartet.

Besuchen Sie uns im Internet, wir freuen uns auf Sie!

9. *Happy Harley Days-*

Eröffnungsveranstaltung zur Landesgartenschau 2009

Restaurant Coldehorn

24.04.09 -26.04.09



Chicoree- Event-

Chicoria Schwanteland

16.05.09, 11.07.09, 18.09.09, 10.10.09



7. *Krämer Waldfest*

Regionalpark Krämer Forst

18.04.09



19. *Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung*

MAFZ Paaren

21.05.09- 24.05.09



Ziethener Konzerte

Schloß Ziethen

monatliche Veranstaltung, u.a. 17.05.09, 14.06.09, 12.07.09

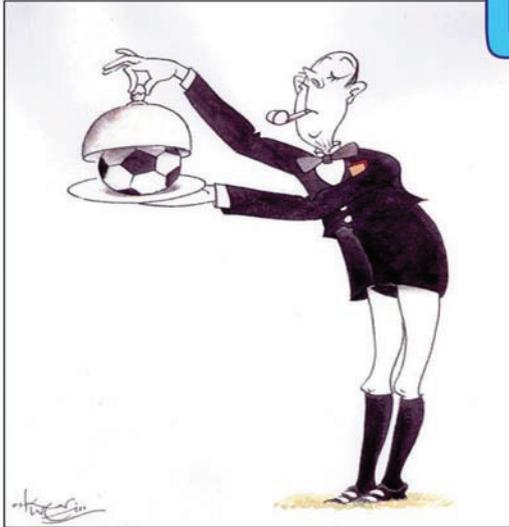


Mehr Informationen über alle Veranstaltungen und die beteiligten Firmen können Sie im Internet abrufen.

www.kraemerforst.de



Clubinfo



ES IST ANGERICHTET:

HALLENSPORT

JEDEN MONTAG VEHLEFANZ	15 -16 UHR außer Ferien
JEDEN DIENSTAG VEHLEFANZ	18 – 19 UHR außer Ferien, ab 1.3.-30.9.09
JEDEN FREITAG MARWITZ	19 – 22 UHR (30.1.- 28.2 Halle geschl.)
JEDEN FREITAG BÖTZOW	17 – 19 UHR (außer an den Feiertagen)

FÜR ALLE
(die Bewegung brauchen ...)

Heizung & Sanitär GmbH Schwante

Geschäftsführer: Uwe Blumberg & Rainer Kleinschmidt

- Gas & Ölheizung
- Planung & Beratung
- Wartung
- Badinstallation

Schwante • Dorfstraße 19 • 16727 Oberkrämer
Tel. (03 30 55) 7 42 19 • Funk: 0 172 / 3 00 34 71



Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
(Ehemals Tigges)

*Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör*



Räder fürs Leben

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



Der Garten- und Bewässerungsprofi

Hagen Klatt

www.bewaesserungsprofi.de

Hagen Klatt · Bärenklau, Remontehof 15 · 16727 Oberkrämer



Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 4 70 96 87

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Gartengestaltung
- Automatische Bewässerungsanlagen
- Pflasterarbeiten
- Holzterrassen
- Zaunbau
- Zier-, Schwimm- und Gartenteiche
- Gehölz- und Staudenpflanzungen
- Hecken- und Baumschnitt
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Gartenpflege
- Gehwegsreinigung und Winterdienst

Sprühende Fantasie – Graffiti im Oberkrämer

Aufbauend auf ein schon länger laufendes Graffiti-Projekt, wollen Eichstädter Jugendliche im nächsten Jahr „Ihre“ Bushäuser neu gestalten.

So wurden zur Förderung von legalem Graffiti, Freiflächen im Billardraum des Jugendclubs, auf Übungsstaffeleien und die Möglichkeit von legalem Besprayen von Stromkästen geschaffen.



Die Eichstädter Jugendlichen unterstützten sogar, innerhalb des Projektes, die Gestaltung der Außenwand des Jugendclubs in Kremmen.

Zum Projekt gehörte und gehört auch die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Konsequenzen von illegalem Graffiti. Vielen war (ist) nicht bewusst, dass neben den strafrechtlichen Folgen auch zivilrechtliche Ansprüche aus der Sachbeschädigung entstehen. Diese Ansprüche der Geschädigten gegenüber dem Täter bzw. Verursacher behalten **30 Jahre**



Weitere Informationen für Jugendliche und Eltern erhalten Sie bei den Jugendbetreuern und der Jugendkordinatorin Ihrer Gemeinde.

Klaus Netzeband (Jugendbetreuer)

Kunst oder Schmierereien? Einige der Jugendlichen haben sich bereits in die Kunst der bildnerischen Gestaltung einweisen lassen.

Gültigkeit.

Jugendecke ☺ Jugendecke ☺ Jugendecke ☺ Jugendecke ☺ Jugendecke ☺

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb
 • Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen
 Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
 Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

Wellness-Base
Rosa Turmalin
 Klangschalenmassage, Edelsteinanwendungen
 Verkauf von Edelsteinen und Aroma-Ölen
 Regina Kaniok
 Wendemarker Weg 47
 16727 Oberkrämer
 OT Bärenklau
 Tel.: 03304-50 44 69
 Fax: 03304-50 44 64

Antennen- und Elektroservice
 - Handwerksbetrieb -

 Detlef Dobbertin
 Bärenklau
 Wendemarker Weg 52
 16727 Oberkrämer
 ☎ (03304) 25 04 52

JÄNSCH Verlege- & Montageservice
 Andreas Jänsch
 Lindenallee 76
 16727 Oberkrämer
 OT Vehlefanzen
Tel.: 0 33 04/50 54 03

Offene Jugendarbeit in Oberkrämer - Angebote

Oberkrämer ist eine landschaftlich wunderschöne Gemeinde. In den letzten 18 Jahren ist die Einwohnerzahl um das Doppelte angestiegen. Viele Familien mit den unterschiedlichsten Problemen haben hier ihr neues Zuhause gefunden, oder wohnen schon immer in einem der sieben Ortsteile. Hinter den Fenstern von schmucken Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern müssen die Menschen täglich viele Alltagsorgen bewältigen. Manchmal ist es das fehlende Geld für die nächste Rate oder die Gesundheit, anderen fehlt seit langem der Job, und wieder andere müssen sich mit dem Auf und Ab der Teenagerallüren ihrer Kinder herumpflanzen. Gut ist, dass sie zumindest mit dem Letzteren in der Gemeinde nicht allein gelassen werden. Dafür gibt es zum Beispiel auch das Beratungsangebot des pädagogischen Fachpersonals der Gemeinde.

Fast in allen Ortsteilen findet man im Ortskern Kinder – und Jugendfreizeiteinrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre von ihren Eltern, und die Eltern von ihnen, an fünf Tagen in der Woche erholen können. Mit den drei hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und der Unterstützung durch ABM- Aufsichtspersonal, sind die Kinder und Jugendlichen gut dort aufgehoben. Hier lernen sie ihre Freizeit in der Gruppe sinnvoller zu gestalten, erhalten Beratung und Hilfe in allen Lebenslagen, und erlernen ein soziales demokratisches Zusammenleben, eine wichtige Voraussetzung für ihr späteres selbstständiges Leben.

Die Angebote werden nach deren Bedarfe ausgerichtet. So erhalten die Kinder und Jugendlichen zum Beispiel die Möglichkeiten kostenlos drei Mal in der Woche Sport zu treiben, in Schwante Gitarre oder Gesang zu erlernen, sich handwerkliche Geschenke in Vehlefanz anzueignen, mit Sprayen in Eichstädt Kunstwerke zu erschaffen, das Kochen und Backen von alten Rezepten zu übernehmen, und die eigene Kreativität in Workshops zu testen. Von den Betreuern werden zusätzlich die sehr beliebten gemeinsamen Fahrten organisiert und durchgeführt, die nicht nur dem Fun, sondern auch der außerschulischen Bildung dienen. Und das alles nur auf einer freiwilligen Basis der Teilnehmer!

Damit das alles für jedes Kind (aus allen Schichten der Bevölkerung) erlebbar sein kann, stellt die Gemeinde nicht nur das Fachpersonal, sondern auch jedes Jahr entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung.

Eine gute Voraussetzung also, für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Familien in der Gemeinde Oberkrämer.

Aus dem Leben eines Jugendlichen ;-)

Morgens - Mist, schon wieder verpennt, dat wat jeder von mir kennt.
Müde sage ich zur mir dann: Bin mal wieder sehr spät dran

Schnell zum Bad. Na klar besetzt.
Höre den üblichen Spruch durch die verschlossene Türe jetzt.
Vater beim rasieren sacht mir dann: Bist mal wieder zu spät dran!

Junge, Frühstück steht in der Küche bereit!
Ne Mutter, dafür habe ick keene Zeit.
Och ihr sach ick dann: Muss los, bin wieder mal spät dran.

An der Busse außer Puste, voller Schulbus lässt mich stehn,
Aber dit hat meine Mutter in ihrem Auto nich jesehn.
Und wat sacht sie zu mir dann? Warst wohl mal wieder zu spät dran.

Komm in die Klasse eene volle halbe Stunde später,
Regt sich gleich uff, der olle Lehrer Peters:
Und wat sacht der zu mir dann? Na klar - Du bist mal wieder sehr spät dran.

Die anderen schreiben längst den Test.
Die Zeit ist um, ick löse einfach weiter den letzten Rest.
Beim Abgeben sacht mir der Lehrer dann: Eine Sechs ! Denn du bist wie immer viel zu spät dran.

In der Pause schnell ein Bissen von meiner Stulle, da klingelt es zur Stunde volle Pulle.
Die Müller sagt: Pause ist längst vorbei, und das dit een Grund für ne Verwarnung sei.
Doch dat noch nich jenuch und sacht mir dann, Du bist wie immer zu spät dran!

Nach der Schule seh ick Sandy meinen großen Schwarm.
Küßt grad den dicken Pat, mehr heiß als warm.
Und wat sagt zu mir die Tussi dann?
Wie immer biste bei mir zu spät dran.

Ick jeh zum Bus, gleich um de Ecke, da überfährt mir eener, sone olle Zecke.
Een Moment ick noch denken kann: Der war wohl och zu spät dran.

Meine Seele nun zum Himmel schwebt, weil selten eener son Crash ülebt.
Da steht Petrus vor mir an son Tor, mit ner großen Uhr davor.
Und wat sacht der Rauschebart zu mir dann: Tut mir leid. Bist leider zu spät dran.

Ick zurück uff de Erde, zu mir nach Haus wieder frei,
dat Familienessen war natürlich och längst vorbei.
Vater sieht zur Uhr und sagt zu mir dann: Du bist wie immer zu spät dran.

Meine Sendung in der Röhre ist och zu Ende,
hungrig bekieck ick mir nun meine eignen Zimmerwände.
Wat denk ick mir beim Einschlafen dann?
Mensch, warum biste bloß immer zu spät dran?

Morgens - Mist, schon wieder verpennt, dat wat jeder von mir kennt.
Müde sage ich zur mir dann: Bin mal wieder sehr spät dran

Schnell zum Bad. Na klar besetzt.
Höre den üblichen Spruch durch die verschlossene Türe jetzt.
Vater beim rasieren sacht mir dann: Bist mal wieder zu spät dran!

Junge, Frühstück steht in der Küche bereit!
Ne Mutter, dafür habe ick keene Zeit.
Ick sach ihr dann: Muss zum Bus, bin wieder mal spät dran.....



Was läuft sonst noch:

Im Marwitzer Jugendclub waren die Hortkinder am 19.11. zu Gast. Bei liebevoller Betreuung und Bewirtung bastelten sie kleine Präsente schon für Weihnachten. Auch das Spielen kam für sie nicht zu kurz. Neugierig gingen die „Lütten“ im Jugendclub auf



Entdeckungsreise und fanden viele interessante Möglichkeiten sich die Zeit zu vertreiben. Da sie ab 10 Jahre regelmäßig den Jugendclub besuchen dürfen, steht jetzt bereits schon fest, dass sie bald zu den regelmäßigen Clubgängern gehören werden.

Regelmäßig findet in den Sporthallen von Vehlefan (Mo 15 – 16 Uhr), Marwitz (Fr 19 – 21Uhr) und Bötzw (Fr 17 – 19 Uhr) freiwillige Sportangebote für Jugendliche statt.

Außerdem treffen sich die verschiedenen Clubs gern beim Bowling zum Kräfternennen.

Mit Musik geht alles leichter ... dienstags 16 – 20 Uhr trifft sich die Gitarrengruppe und donnerstags 14 – 16 Uhr die Gesangsgruppe im Jugendclub Schwante. Zurzeit wird sogar im Tonstudio, das sich im Jugendclub Eichstädt befindet, eigene CD's aufgenommen. Auch zur Freude der Eichstädter Raper, die damit Gelegenheit erhalten, ihre selbst verfassten Texte professionell auf eine Scheibe zu brennen.

Wie es schon zur Tradition geworden, halfen auch in diesem Jahr die Jugendlichen am 6. Dezember bei der Oberkrämer Senioren – Weihnachtsfeier. So geschehen auch beim Seniorenfasching, beim Oktoberfest und bei dem Kreisseniorenchöretreffen. Auf die Jugend ist also doch Verlass!



Am 4.12. in der Grundschule Bötzw und am 5.12. in der Nashorn – Grundschule Vehlefan waren die Jugendarbeiter der Gemeinde präsent, um für Besuche in den Clubs zu werben.

Jugendclubs Oberkrämer unterstützen die Initiative „Deutschland liest vor“. Am 12. Dezember um 17 Uhr fand in allen Jugendclubs zum ersten Mal der Oberkrämer Lesestern statt. Im weihnachtlichen Ambiente wurden mit Unterstützung der Initiatoren in den Jugendclubs Bötzw, Marwitz, Eichstädt, Bärenklau, Vehlefan und Schwante vorweihnachtliche Geschichten den Kindern vorgelesen.

Am 13. Dezember gab es anlässlich des Schwantener Weihnachtsmarktes einen „Tag der offenen Tür“ im Jugendclub.

Jugendclub
Jugendclub
Jugendclub
Jugendclub
Jugendclub



Weihnachtsgrußwort des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberkrämer,

Das Jahr 2008 neigt sich dem Ende und wir befinden uns mitten in der Vorweihnachtszeit. Es ist die Zeit in der jeder die Hektik des Jahres hinter sich lassen sollte und sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest vorbereitet.

Es ist aber auch die Zeit, das abgelaufene Jahr Revue passieren zu lassen und Bilanz zu ziehen.

Ich wünsche Ihnen, dass Ihre persönliche Bilanz für das Jahr 2008, trotz aller Unwägbarkeiten, mit denen jeder auf den unterschiedlichsten Ebenen zu kämpfen hat, insgesamt eine positive war.

Für die Gemeinde Oberkrämer war das Jahr 2008 ein bewegtes aber auch ein gutes Jahr. Es hat Ihnen im politischen Bereich immerhin neue Ortsbeiräte, eine neue Gemeindevertretung und einen neuen Bürgermeister gebracht.

Ob das gut für unsere Gemeinde war, wird die Zukunft zeigen.

Es hat sich aber auch wie schon in den vergangenen Jahren viel in unserer Gemeinde getan.

Der mit der Bildung der Gemeinde Oberkrämer eingeschlagene Weg wurde konsequent fortgesetzt. Es wurde erfolgreich an der Verbesserung der Lebensbedingungen in unserer Gemeinde weitergearbeitet.

Sicher sind bei Weitem noch nicht alle Wünsche erfüllt und es gibt einiges, was zukünftig verbesserungswürdig ist.

Es wird auch nicht immer jeder mit allem was von der Gemeinde geleistet wurde glücklich sein.

Klar ist aber, dass wir in einer Demokratie leben und die Gemeinde stets bemüht war Maßnahmen umzusetzen, die im Sinne der Allgemeinheit liegen.

Die Dinge, die die Gemeinde 2008 angepackt hat, haben zumeist gut geklappt und wir stehen letztendlich auch aufgrund der konsequenten Arbeit in den Vorjahren auf einem soliden finanziellen Fundament.

Der Ausblick in das Jahr 2009 ist für die Gemeinde Oberkrämer deshalb auch deutlich hoffnungsvoller als die allgemeine wirtschaftliche Lage es vermuten lässt.



Ich bin guter Hoffnung, dass sich auch 2009 für alle Bevölkerungsschichten unserer Gemeinde die Lebensbedingungen weiter verbessern werden.

Es bahnt sich beispielsweise für Bötzw die Etablierung eines Lebensmittel-discounters an, wir werden die Kitasituation weiter verbessern, drei Sportstätten zeitgemäß ausbauen und weiter notwendige Straßenbaumaßnahmen durchführen.

Auch mit der Vermarktung unseres Gewerbegebietes in Vehlefan oder mit der Verwertung des Schlosses in Schwante sind wir auf einem guten Weg.

Ich hoffe für alle Bürger der Gemeinde Oberkrämer, dass Sie möglichst viele Dinge haben, die Sie ebenso optimistisch in die Zukunft blicken lassen.

In jedem Fall wünsche ich Ihnen für das bevorstehende Weihnachtsfest angenehme und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familien und Freunde und einen guten Start ins Jahr 2009, vor allem aber Gesundheit.

Ihr Bürgermeister

P. Leys

Versicherungen Finanzierungen Kapitalanlagen

Wir vergleichen – Sie sparen!

Finanzoptimierung
David Brandenburg
Mühlenweg 29 16727 Oberkrämer
Tel./Fax 03 30 55/2 18 35
Funk 01 72/3 01 26 27

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen

STANGE PARKETT

Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

www.gutschmidt.de

Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere Ausstellung
Montag - Freitag 10.00 - 16.30 Uhr
16727 Velten · Viktoriastraße 62A
Tel. 03304-34016

ANDREAS STEFFEN  **RECHTSANWALT**

... mit **RECHT** Lösungen finden!

Kompetente & vertrauensvolle Hilfe in allen Rechtsfragen

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301. 59 70 - 0 info@anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301. 70 21 01 www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di., Do., 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung



Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

Beauty Zwergenland

Christine Jänsch

Vehlefanz • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege
(auch Hausbesuch)
- ☆ Permanent Make up
- ☆ Body-Tattos
- ☆ Solarien

Tel. 0 33 04 / 505 404

Hundesalon sandy



Jetzt in neuen Räumen

**Germendorfer Straße 87
16727 Velten
☎ 03304/506151**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Fliesenlegermeister P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
Komplette Bäder durch Firmen-
vereinigung
Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
Kostenloses Angebot, fachliche
Beratung und Planung
Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: fliesenkieper@aol.com

Schleswiger
VersicherungsKontor



Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches neues Jahr wünscht das



Schleswiger Versicherungsteam
Versicherungsmakler

Tel. 0 33 04 - 5 22 04 98
Veltener Strasse 21
16727 Oberkrämer OT Bötzw

www.pfeiffer.schleswiger.de



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

Wir betreuen Sie...

...von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei Ihrer Einkommensteuererklärung.

Wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und Ihre Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegrenze von • 13000 bzw. • 26000 nicht übersteigen.

Uta Garnitz
Vehlefanzer Straße 19
16727 Oberkrämer
Tel. Fax: 0 33 04 / 25 19 64
Tel.: 0 33 04 / 25 17 44
Termin nach tel. Vereinbarung
Hausbesuche möglich

Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fusspflege
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok
Tel.: 03304 / 20 13 90
Mobil: 0173 / 20 83 214

Der Gartenberater
Dipl.-Gartenbauingenieur
Gundula Klatt



- Gestaltungskonzepte
- Pflanzpläne
- Seminare
- Führungen

Bärenklau
Remontehof 15 · 16727 Oberkrämer
Tel.(033 04)25 02 73
Mobil:01 71/4 71 55 07

www.garten-und-beratung.de
e-Mail: kontakt@garten-und-beratung.de

**Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!**

**Wir vermitteln seit 15 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück!**



MKI GmbH
Matthias Kopp
Tel.: 0 1 77/3 09 70 14
www.mkigmbh.de

**Generalvertretung
Velten**

Allianz 

Wir wünschen allen unseren Kunden und den Lesern ein gesundes und fröhliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Büro: Am Kuschelhain
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b
Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr

Tel.: 03304/502121

Ende oder Anfang

Am 29. November endeten die 6 Stellen der PuR g GmbH aus Hennigsdorf, die mittelbar und unmittelbar mit der Jugendarbeit in der Gemeinde Oberkrämer zu tun hatten.

Fünf von ihnen unterstützten als Freizeitbetreuer die Arbeit der drei hauptamtlichen Jugendsozialarbeiter in den Jugendclubs der Gemeinde. Die sechste Stelle, der Koordinator für Gemeinwesenarbeit, leistete als gute Seele des Hauses der Generationen Oberkrämer im Ortsteil Vehlefanz, als Bindeglied zwischen den Generationen gute Arbeit. Erfreulich ist, dass er die Chance erhielt, nahtlos ab 30. November seine Arbeit in der Gemeinde fortzusetzen.

Liebevoll bereiteten die Jugendlichen am Donnerstag, den vorletzten Arbeitstag der auslaufenden ABM- Stellen, in einem Festtagsprojekt, eine festlich gedeckte Tafel mit selbstzubereiteten Speisen vor.

Gemeinsam mit den hauptamtlichen Betreuern und im Namen der Gemeinde sagten sie allen diesen Mitstreitern danke für die geleistete Arbeit:



Harald Bierhals „Haus der Generationen
Oberkrämer“ Vehlefanz
Sabrina Hesse Jugendclub Schwante
Jürgen Ball Jugendclub Vehlefanz
Hanna Weidner Jugendclub Bärenklau
Edwina Boehlke
– Spanka Jugendclub Eichstädt
Rita Lucke Jugendclub Marwitz

und für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit, der früheren ABM – Mitarbeiterin:

Eveline Becker Jugendclub Bötzw

Als kleines Präsent erhielten alle eine moderne Vase zur Erinnerung an ihre Zeit in Oberkrämer, die mit dem Blumenpräsent des Bürgermeisters und Hauptamtleiters gestaltet wurde.

Mit einem Augenzwinkern und einem schelmischen Lächeln sagte am Ende der Veranstaltung Frau Lucke: „Man sieht sich im Leben immer zwei Mal!“

Alle würden sich freuen, wenn auch in diesem Fall das alte Sprichwort zuträfe, und wir eine neue Chance der Zusammenarbeit bekämen.

Marlies Arian (Jugendkoordinatorin)

Gemeindeeigene Wohnungen

Informationen zu freien Wohnungen erhalten Sie von Herrn Borchert unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (dirk.borchert@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de

Ortsteil Schwante

Objekt:	Denkmalgeschütztes 7 Familienhaus – Mühlenweg 37, 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Schwante
WENr.: / Lage:	32007 / Dachgeschoss
Ausstattung:	Luxuriöse und helle 3-Raumwohnung, geflieste Küche, gefliestes Wannenbad, Gasetagenheizung, Kamin möglich, Nebengelass, Gartennutzung, in 2 Zimmern Laminatfußböden verlegt
Größe:	93,54 m ²
Grundmiete:	470,00 € /
BTK - Vorschuss:	120,00 €
HZK - Vorschuss:	Direktzahlung an Gas-Versorger
Gesamtmiete:	590,00 €
Stellplatz:	Vorhanden
Kaution:	1.488,00 €
Bezugsfrei ab:	sofort

Ortsteil Vehlefanz

Objekt:	Vehlefanz, MFH – Bärenklauer Straße 65
Ortsteil:	Vehlefanz
Lage:	2. OG, rechts
Ausstattung:	3 Zimmer, Küche, gefliestes Bad mit Dusche, Balkon, Thermofenster, zentrale Heizung, Kellerraum, Garage
Größe:	58,80 m ²
Grundmiete:	300,00 €
BTK - Vorschuss:	25,00 €
HZK - Vorschuss:	95,00 €
Garage	20,00 €
Gesamtmiete:	440,00 €
Kaution:	900,00 €
Bezugsfrei ab:	sofort

<p>Regina Korfmacher Christiane Schulz Am Markt 5 16727 Velten Tel.: 0 33 04/50 46 86 Fax: 0 33 04/50 46 88 Pflegeteam-Velten@freenet.de www.Pflegeteam-Velten.de</p> 	<p>Unser Team hilft Ihnen gerne bei: → der Körperpflege → der medizinischen Versorgung → der Hauswirtschaft → bei Verhinderung der Familie u.v.m</p>   <p><i>Das Pflegeteam wünscht ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2009!</i> Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>	 <p>Unser Team ist für Sie da!</p>
--	---	--

OSTHAVELLAND-DRUCK VELTEN GmbH

Partner für Druck
DTP-Service und Buchbinderei



Luisenstraße 45, 16727 Velten
Tel. (0 33 04) 3 97 40
Fax (0 33 04) 56 20 39
e-mail: info@osthavelland-druck.de
www.osthavelland-druck.de

**Gestaltung, Layout, Druck
Buchbinderische Weiterverarbeitung**

Montag bis Freitag 6.00-18.00 Uhr

Frank Rosendahl

Zimmerei · Holzschutz am Bau

*Wir wünschen allen frohe, besinnliche Feiertage
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!*

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer OT Vehlefanzen
Tel./Fax: 0 33 04 / 20 88 42
Funk: 01 74 / 8 65 41 74
www.zimmerei-rosendahl.de
info@zimmerei-rosendahl.de

<p>ad AUTODIENST truck drive STANGE & FRANK GmbH</p>	<p>KFZ-MEISTER- BETRIEB</p>
<p>Telefon: (0 33 04) 56 21 35 (0 33 04) 50 31 22 Fax: (0 33 04) 50 40 10 Funk: (0 172) 7 18 21 64</p> <p>Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de E-Mail: stange-frank@t-online.de</p> <p>OranienburgerWeg 4 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanzen</p>	<p>Reparaturen aller Art an PKW + LKW Unfallschäden Motorinstandsetzung TÜV und AU Reifendienst</p> 

**KINDER-UND
JUGENDFÖRDERVEREINE
IN OBERKRÄMER**

HELFEN SIE MIT

**DIE LEBENSQUALITÄT UNSERER KINDER IN
OBERKRÄMER WEITER ZU VERBESSERN !
UNTERSTÜTZEN SIE VORORT IHRE
KINDER- UND JUGENDFÖRDERVEREINE e.V.**

SCHWANTE
Kinder- und Jugendförderverein Schwante e.V.
Frau Ute Spiegel
Eichenweg 4, OT Schwante
Tel.: 033055/ 75901 o. 0162/ 9013142

BÄRENKLAU
Kinder- und Jugendförderverein Bärenklau e.V.
Herr Jörg Chmielewski
Schwarzbärweg 4, OT Bärenklau
Tel.: 03304/ 25 20 25

BÖTZOW
Kinder- und Jugendförderverein Bötzwow e.V.
Frau Roswitha Pasche
Veltener Straße 71a, OT Bötzwow
Tel.: 03304/ 25 37 57

VEHLEFANZ
Kinder- und Jugendförderverein Vehlefanzen e.V.
Herr Carsten Schneider
Koppehof 14b, OT Vehlefanzen
Tel.: 03304 / 25 37 57 o. 0160/ 94558923

www.oberkraemer.de Stand: Dez. 2008

An dieser Stelle könnte Ihre Anzeige bald
erscheinen.

Und das jetzt auch farbig!

Anzeigenannahme für die
Gemeinde Oberkrämer

Osthavelland-Druck Velten GmbH
Luisenstraße 45 • 16727 Velten
Mo. bis Fr.: 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Tel.: 0 33 04/39 74-0
Fax: 0 33 04/56 20 39
e-mail: info@osthavelland-druck.de

Verkauf Chroniken

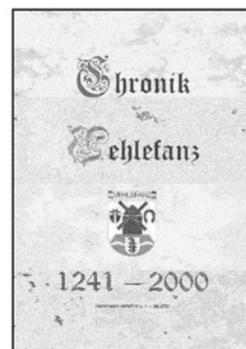


Die im Jahre 2000 fertiggestellte **Chronik des Ortsteiles Marwitz** ist noch immer käuflich zu erwerben. Zum Preis von 15,00 € können interessierte Bürgerinnen und Bürger die Chronik im Büro des Regionalparks Krämer Forst, in der Dorfstraße 28a in Schwante, in der Schulbibliothek der Nashorn-Grundschule Vehlefanze und in der Gemeindeverwaltung erwerben

Die Chronik von Schwante



Außerdem ist die 2003 fertiggestellte **Chronik des Ortsteiles Schwante** käuflich zu erwerben. Zu einem Preis von 20,00 € können interessierte Bürgerinnen und Bürger die Chronik im Büro des Regionalparks Krämer Forst, in der Dorfstraße 28a in Schwante, in der Schulbibliothek der Nashorn-Grundschule Vehlefanze sowie in der Gemeindeverwaltung erhalten.



Weiterhin in der Öffentlichen Schulbibliothek der Nashorn- Grundschule-Vehlefanze, der Gemeindeverwaltung und im Büro des Regionalparks Krämer Forst, in der Dorfstraße 28a, im OT Schwante zu erhalten ist die **Chronik des Ortsteiles Vehlefanze**, zu einem Preis von 19,95 €.

**JUGENDCLUBS
IN OBERKRÄMER**

BÄRENKLAU
Alte Dorfstraße 15 ("Alte Remonteschule")
Kinder- u. Jugendförderverein
Jugendbetreuerin Mandy Spanka

BÖTZOW
Veltener Straße 23 (im Gemeindehaus)
Kinder- u. Jugendförderverein
Jugendbetreuerin Mandy Spanka

EICHSTÄDT
Eichenallee 29a
Jugendbetreuer Klaus Netzeband

MARWITZ
Breite Str. 58 (im Gemeindehaus)
Jugendbetreuerin Mandy Spanka

SCHWANTE
Dorfstr. 32 (im Gemeindehaus)
Kinder- u. Jugendförderverein
Jugendbetreuer Klaus Netzeband

VEHLEFANZ
Lindenallee 11 (im Haus der Generationen)
Kinder- u. Jugendförderverein
Jugendbetreuer Klaus Netzeband

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag - Donnerstag 14 - 21 Uhr
Freitag 14 - 22 Uhr

KONTAKT
Mandy Spanka 0172 - 391 55 11
Klaus Netzeband 0172 - 391 35 15
Marlies Arian 0172 - 391 69 17

www.oberkraemer.de Stand: Dez. 2008